



## **Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 12**

**5. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 29.04.2019**

**Inhalt:**

Ordnung über das Auslaufen  
des Weiterbildenden Studiengangs  
(Master of Business Administration / MBA)  
„Unternehmensführung und Innovationsmanagement“



Ordnung über das Auslaufen  
des Weiterbildenden Studiengangs  
(Master of Business Administration / MBA)

„Unternehmensführung und Innovationsmanagement“

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Academia de Studii  
Economice din Bucuresti, Rumänien (im Folgenden: ASE Bukarest) und der  
Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen (im  
Folgenden: Westfälische Hochschule) angeboten.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-  
Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom  
1.10.2014, wird die folgende Ordnung als Satzung erlassen:



## § 1

### Aufhebung des Studiengangs

Der weiterbildende Studiengang (Master of Business Administration / MBA) „Unternehmensführung und Innovationsmanagement“ läuft aus und wird zum 28.02.2023 aufgehoben.

## § 2

### Auslaufen des Prüfungsangebotes

In dem Studiengang wurde zuletzt im Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler.

Die in diesem Studiengang zuletzt zum 1.10.2017 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2021 einen Anspruch, gemäß der Studien- und Prüfungsordnung Modulprüfungen abzulegen. Präsenzveranstaltungen werden nicht mehr angeboten. Über diesen Zeitraum hinaus haben sie die Möglichkeit, ihre Masterarbeit einschließlich Kolloquium bis zum 28.2.2022 abzuschließen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang (Master of Business Administration / MBA) „Unternehmensführung und Innovationsmanagement“ in der Fassung vom 27.03.2014 (ABl. 6/2014, S. 58 ff); geändert am 4.11.2016 (ABl. 28/2016, S. 745 ff.) tritt am 28.2.2023 außer Kraft.



### § 3

#### Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss der Prüfungsleistungen aller Module oder der Masterarbeit einschließlich Kolloquium erfolgt spätestens bis zum 28.02.2023 die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

Die Studierenden werden durch den Kooperationspartner ASE Bukarest der Westfälischen Hochschule so früh wie möglich durch persönliche Schreiben und durch Aushänge von der Auslaufplanung in Kenntnis gesetzt.

### § 4

#### Veröffentlichung

Diese Auslaufordnung ist an der ASE Bukarest durch Aushang bekannt zu machen und wird in Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule veröffentlicht.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 10.04.2019.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 18.04.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann